



➤ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- RVO Öffnung von Verkaufsstellen Seite 1f.
- RVO Erdbeerfest Gonsenheim Seite 2f.

Stellenausschreibungen

- Fahrer/-in Seite 3
- Pädagogische Mitarbeiter/-innen Seite 3
- Werkstattmitarbeiter/-in
Entsorgungsbetrieb Seite 3f.
- Sachbearbeiter/-in Seite 4

Gremien

- Stadtrat Seite 4f.
- Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld Seite 6
- Ortsbeirat Mainz-Finthen Seite 6f.
- Gemeinsame Sitzung Seite 7

Impressum Seite 7

➤ Öffentliche Bekanntmachungen

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 26.04.2015, 20.09.2015 und 25.10.2015 (Frühlingserwachen in Mainz - Urban Fashion und Mantelssonntag) in der Stadt Mainz

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöfnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, den 26.04.2015, den 20.09.2015 sowie am Sonntag, den 25.10.2015 dürfen die Einzelhandelsgeschäfte für den jeweils verkaufsoffenen Sonntag im ganzen Stadtgebiet in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezzeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (2) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (3) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten La-

denöffnungszeit und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes, des Schutzes des Sonntags sowie des Reglungsbedürfnisses zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages:

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf vier pro Jahr beschränkt. Die Freigabe an Feiertagen im Sinne des Sonn- und Feiertagesgesetzes RLP hat er nicht zugelassen.

Damit wurde dem Art. 47 der Landesverfassung sowie dem in verschiedenen Regelungen des Feiertagesgesetzes von Rheinland-Pfalz normierten Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen.

Die verkaufsoffenen Sonntage haben in Mainz eine sehr lange Tradition. Sie erfüllten schon in der Vergangenheit die nach der damals geltenden Rechtsgrundlage erforderliche Voraussetzung der besonderen, auch überregionalen Bedeutung und Tradition. Aus diesem Grund wurde auch in der Vergangenheit die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt.

Durch die verkaufsoffenen Sonntage, die durch Begleitveranstaltungen, wie dem Frühlingserwachen in Mainz, der Fortsetzung der erfolgreichen Veranstaltung „Urban Fashion - Modeherbst in Mainz“ und letztendlich dem traditionellen „Mantelssonntag“ mitgestaltet werden, ergibt sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin die Chance, für die Bürgerinnen und Bürger aus dem naheliegenden Umland, die sonst die Landeshauptstadt nicht zum Einkaufen nutzen, die Einkaufsstadt Mainz interessant zu machen. Dies dient auch dem Erhalt der Arbeitsplätze.



Durch den Erhalt der Attraktivität der Innenstadt als Einkaufsmöglichkeit wird letztlich auch den in der Innenstadt wohnenden Personen Rechnung getragen, die nicht in der Lage sind, die weit außerhalb liegenden Geschäfte aufzusuchen und deshalb auf eine umfassende Nahversorgung angewiesen sind.

Des Weiteren wird durch den Wegfall eines der vier möglichen verkaufsoffenen Sonntage im gesamten Stadtgebiet, durch die Freigabe eines auf den Stadtteil Gonsenheim beschränkten verkaufsoffenen Sonntages, hier dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsgesetzes im übrigen Stadtgebiet weitere Rechnung getragen.

Gleichzeitig dient diese Begrenzung dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesem Innenstadtbereich nur an diesen drei Sonntagen zu einer entsprechenden Arbeitsleistung herangezogen werden.

Mainz, den 16.03.2015
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

Rechtsverordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen am 31.05.2015 (Erdbeerfest in Mainz Gonsenheim) im Stadtteil Mainz-Gonsenheim

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LadöfnG) vom 21.11.2006 wird für die Stadt Mainz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 31.05.2015, dürfen die Einzelhandelsgeschäfte im Stadtteil Mainz-Gonsenheim in dem Bereich, umgrenzt von der Breiten Straße, Hermann-Ehlers-Straße, Kirchstraße und Budenheimer Straße, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Verkaufsstellen, die außerhalb des vorgeschriebenen Bereiches liegen, aber unmittelbar an den bezeichneten Straßenzug angrenzen, werden ebenfalls von dieser Rechtsverordnung erfasst.

§ 2

- (4) Den beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschäftigungsdauer Ersatzruhezzeiten gemäß § 13 Abs. 2 Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz zu gewähren.
- (5) Jugendliche, sowie werdende oder stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.
- (6) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nur im Rahmen der in der Rechtsverordnung festgesetzten Ladenöffnungszeiten und bis zu insgesamt weiteren 30 Minuten beschäftigt werden, soweit dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten zwingend erforderlich ist.

§ 3

Die Arbeitgeber haben ein Verzeichnis über Namen, Geburtsdaten, Beschäftigungsart- und dauer der am Sonntag tätigen Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzfreizeiten zu führen.

§ 4

Ein Abdruck dieser Verordnung ist an geeigneter Stelle in der Verkaufsstelle auszulegen oder auszuhängen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung hinsichtlich der Abwägung der Belange des Arbeitnehmerschutzes, des Schutzgutes Sonntag sowie des Reglungsbedürfnisses zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages:

Der rheinland-pfälzische Gesetzgeber hat mit dem Ladenöffnungsgesetz vom 21. November 2006 die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen auf vier pro Jahr beschränkt. Die Freigabe an Feiertagen im Sinne des Sonn- und Feiertagsgesetzes RLP hat er nicht zugelassen.

Damit wurde dem Art. 47 der Landesverfassung sowie dem in verschiedenen Regelungen des Feiertagsgesetzes von Rheinland-Pfalz normierten Schutz der Sonn- und Feiertage Rechnung getragen.

Die verkaufsoffenen Sonntage haben in Mainz eine sehr lange Tradition. Sie erfüllten schon in der Vergangenheit die nach der damals geltenden Rechtsgrundlage erforderliche Voraussetzung der besonderen, auch überregionalen Bedeutung und Tradition. Aus diesem Grund wurde auch in der Vergangenheit die erforderliche Zustimmung der Aufsichtsbehörde erteilt.

Durch den verkaufsoffenen Sonntag, der maßgeblich durch Begleitveranstaltungen, wie des parallel stattfindenden Erdbeerfestes, mitgestaltet werden, ergibt sich wie in der Vergangenheit auch weiterhin die Chance, für die Bürgerinnen und Bürger aus dem naheliegenden Umland, die sonst den Stadtteil Gonsenheim nicht zum Einkaufen nutzen, diesen ebenfalls interessant zu machen.

Hier ist zu beachten, dass vor allem der Erhalt der Gewerbetreibenden im Vorort Gonsenheim durch diesen verkaufsoffenen Sonntag gefördert wird und dadurch die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung ausreichend gewährleistet bleiben soll. Gerade in Verbindung mit dem Erdbeerfest und einem verkaufsoffenen Sonntag besteht so die Möglichkeit, den Vorort Gonsenheim und seine Einkaufsmöglichkeiten attraktiv darzustellen. Dies dient auch dem Erhalt der Arbeitsplätze.



Durch den Wegfall eines verkaufsoffenen Sonntages in der Mainzer Innenstadt und der Freigabe des einen in Gonsenheim stattfindenden verkaufsoffenen Sonntages, wird dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagesgesetzes auch hier Rechnung getragen.

Mainz, den
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

Stellenausschreibungen



Wirtschaftsbetrieb Mainz
Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz sucht für die Abteilung Abwasser-sammlung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine/n

Fahrer/-in

Sie finden umfassende Informationen zu dem Stellen- und Anforderungsprofil auf unserer Homepage unter:
www.wirtschaftsbetrieb.mainz.de

Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
Personalabteilung
- z. Hd. **Stephanie Abramo** -
Industriestraße 70 | 55120 Mainz



Zertifikat seit 2013
audit berufundfamilie

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Auskünfte erhalten Sie telefonisch bei Frau Abramo unter der Nummer
0 61 31 / 97 15- 113 oder per E-Mail an: stephanie.abramo@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** in der Abteilung Kinder, Jugend und Senioren

Pädagogische Mitarbeiterinnen / Pädagogische Mitarbeiter

- a) für das Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Gonsenheim/Finthen
Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
Kennziffer 51/10
- b) für das Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum Hechtsheim/Ebersheim
Teilzeit mit 27 Wochenstunden
Kennziffer 51/11

Aufgaben u. a.:

- Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen, Projekten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung
- Aufsuchende Arbeit im jeweiligen Stadtteil
- Einzelberatung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Öffentlichkeitsarbeit

- Mitwirkung bei zentralen Veranstaltungen der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Open-Ohr-Festival

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium als Diplom-Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick
- Verwaltungskennntnisse
- Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)

Entgeltgruppe S 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.04.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/10 bzw. 51/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für **unseren Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz**, Bereich Technische Dienste eine/einen

Werkstattmitarbeiter/-in bzw. Magaziner/-in im Dienstleistungsmanagement

Kennziffer 69/2

Aufgaben u. a.:

- Führen der monatlichen Arbeitsnachweise sowie der Urlaubs- und Überzeitenlisten der Mitarbeiter/-innen des mobilen Serviceteams und der Werkstatt
- Lagerbewirtschaftung und Bestandskontrollen im Außenlager
- Materialtransporte und Fahrdienste
- Zustandsüberprüfungen von Leitern, Tritten und Rollgerüsten



Wir erwarten:

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung als Metallbauer/-in oder Schlosser/-in
- gute handwerkliche Fähigkeiten
- mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- sicheres Auftreten
- Office-Anwenderkenntnisse
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft
- selbstständige, eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität
- Führerschein Klasse B und BE

Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.04.2015 unter Angabe der Kennziffer 69/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote

Wir suchen für **unser Standes- und Versicherungsamt**, Sachgebiet Personenstandsrechtliche Sonderfälle, Urkundenbestellungen und Familienbuch eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Kennziffer 34/1

Aufgaben u. a.:

- Ausfertigung von Personenstandsurkunden
- Erteilung von Auskünften aus den Personenstandsregistern
- Abwicklung von Publikumsverkehr
- Archivarbeiten und einfacher Schriftverkehr
- Verwaltung der Gebührenkasse

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- selbstständige, sorgfältige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- sehr gute schreibtechnische Fertigkeiten

- sicheres Auftreten und gute Umgangsformen
- Gewandtheit im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- gute EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit

Entgeltgruppe 6 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 02.04.2015 unter Angabe der Kennziffer 34/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de
www.mainz.de/stellenangebote

 **Gremien**

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 25.03.2015, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

T E I L I

Anfragen

1. Pflege und Würdigung von Denk-, Mahn- und Ehrenmälern sowie Ehrengräbern (DIE LINKE)
2. Schiersteiner Brücke (SPD)
3. Finanzamtsgebäude: Optionen zur Nutzung durch Stadtverwaltung (ÖDP)
4. Stärkung Kompetenzen Ortsbeiräte (ÖDP)
5. Genehmigung Haushaltssatzung 2015-16 (ÖDP)
6. Brücken über den Rhein (AFD/FW)



7. Barrierefreiheit im Tourismus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
8. Park & Ride- Plätze (AfD/FW)
9. Anzahl der Fälle von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (DIE LINKE)
10. Verfolgung von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (DIE LINKE)
11. Kameraüberwachung in Mainz (DIE LINKE)
12. Baumfällungen im Mainzer Stadtgebiet (CDU)
13. Beleuchtetes Stadtmodell im Rathausfoyer (CDU)
14. Nordkopfbahnhof (CDU)
15. Kosten der Stadt Mainz pro Flüchtling (CDU)
16. Verstärkte Vernetzung im Tourismusbereich mittels integrierender Werbekonzeption (SPD)
17. Touristisches Gesamtkonzept für die SchUM-Städte (SPD)
18. Landesweite Ehrenamtskarte nun auch in Mainz (SPD)
19. Freiwilliges Soziales Jahr gegen Rassismus (SPD)
20. Anwohnerparken in Mainz (FDP)
21. Kindertagesstätten in Mainz (FDP)
22. Mainzer Infrastruktur (FDP)
23. Bordsteinkanten am Mainzer Südbahnhof (FDP)
24. Bundesfördermittel für Mainz (FDP)
25. Lärmaktionsplan umsetzen (ÖDP)
26. Fragestunde

Anträge

27. Sechsspüriger Ausbau der A 60 und der A 643 (CDU)
28. Teilnahme der Stadt Mainz am onleihe-Verbund Rheinland-Pfalz (CDU)
29. Weinprobierstand am Rheinufer (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
30. Bewegungsgarten für Mainz (FDP)
31. Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung (AfD/FW)
32. Freihandel (TTIP,CETA,TiSA) - kommunale Daseinsvorsorge schützen (DIE LINKE)

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

33. Sachstandsberichte zu den Anträgen
34. Dezernatsverteilung
35. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
36. Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus dem Haushaltsjahr 2014 nach 2015
37. Wirtschaftliche Beteiligungen
38. Neufassung der Marktsatzung / Bewerberaufwurf für den Weihnachtsmarkt 2015 - 2016
39. Unselbständige Stiftungen, rechtlich selbständige Stiftungen und Fonds
40. Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von Verträgen für die Gesamthandseigentümergeinschaft nach § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AG-TierNebG) vom 19.08.2014, GVBl. S 191
41. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens vom 5.07.1984"
42. Neufassung der "Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernheizung für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfes "Südlich der L 426 - Birnbaumsgewann (Ma 30) vom 31.03.1995
43. Neuordnung der Fernwärmeversorgung im Geltungsbereich der Satzungen über den Anschluss- und Benutzungszwang an die Fernwärme für das Gebiet Mainz-Lerchenberg und des Zweiten Deutschen Fernsehens sowie für das Gebiet des Bebauungsplan (Ma30)
44. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Mainz (Abfallsatzung) vom 18.11.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2003
45. Umwidmung der Verkehrsfläche vor dem Osteiner Hof/Schillerplatz zur Fußgängerzone
46. Schaffung von "Grünen Wellen"
47. Ausweitung des Bewohnerparkens in Mainz
48. Bauleitplanverfahren "H 97" (Aufstellungsbeschluss)
49. Bauleitplanverfahren "He 111" (Satzungsbeschluss)
50. Bauleitplanverfahren "D 30" (Aufstellungsbeschluss)
51. Veränderungsperre für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Draiser Senke (D 30)"



B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

52. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
53. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
54. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

55. Personalangelegenheiten
56. Wirtschaftliche Beteiligungen
57. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Mainz, 19.03.2015

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-
Hartenberg/Münchfeld am
Dienstag, 24.03.2015, 18:30 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung,
John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Verkehrsberuhigung F.-Ohlhoff- und S.-Cahn-Str. (Grüne)
2. Verbindungsweg Grünanlage "An der Allee/Dijonstr." (CDU)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Versorgung mit KiTa-Plätzen ab Sommer 2016 (CDU)
5. Konsequenzen aus der Sozialraumanalyse 2012 (CDU)
6. Tannenwäldchen zw. HaMü und Gonsenheim (ÖDP)
7. Baumfällungen Eissporthalle (ÖDP)
8. Müllablagerungen (ÖDP)
9. Sachstandsberichte
10. Mitteilungen und Verschiedenes
10.1. Dreck-weg-Tag

b) nicht öffentlich

11. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
12. Bauleitplanverfahren "H 97" (Aufstellungsbeschluss)
13. Mitteilungen und Verschiedenes
14. Stadtteilmittel

Mainz, 17.03.2015

gez.

Karin Trautwein
Ortsvorsteherin

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am
Dienstag, 24.03.2015, 19:00 Uhr,
Finther Stübchen im Bürgerhaus, Obstmarkt 24,
55126 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Ersetzen der Hängeleuchten in der Poststraße (CDU)
2. Verkehrsführung Bushaltestelle (SPD)
3. Finanzbedarf für Halle am Rodeneckplatz anmelden (FDP)
4. Fußweg zur Bushaltestelle auf dem Layenhof (ÖDP)
5. Straßenbelag Am Finther Wald (ÖDP)
6. Einwohnerfragestunde

Anfragen

7. Instandsetzung des Fußweges von der Waldthausenstraße zur Endhaltestelle der Linie 51 (CDU)
8. Ersatzpflanzung von Bäumen in der Kurmainz- und Flugplatzstraße (CDU)
9. Reinigung der Kanaleinläufe (CDU)
10. Radweg L 419: Farbliche Gestaltung der Mauer (SPD)
11. Parkplatz Kindertagesstätte Aubachstraße (SPD)
12. Sachstandsberichte
13. Mitteilungen und Verschiedenes



b) nicht öffentlich

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17.03.2015

gez.

Herbert Schäfer
Ortsvorsteher

Einladung
für die Gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses und des
Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 25.03.2015, 14:45 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen, Werbeanlagen und Warenautomaten im Bereich Römerpassage / Lotharstraße (A 270 S)";
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 88 Abs. 1 und 2
LBauO Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 24 GemO
Rheinland-Pfalz
Vorlage: 0570/2015

Mainz, 19.03.2015

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.